

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Der Oldenburgische Volksfreund

Oldenburg

No. 40, 19. Mai 1849

urn:nbn:de:gbv:45:1-4866

Der

Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Erster Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlags-handlung angenommen.

Die Volksversammlung im Freien am 17. Mai.

Die Aufforderung zu einer Volksversammlung im Freien, die ich in den Anzeigen und an den Straßenecken las, erfüllte mich mit allerlei Gedanken, vormärzlichen wie nachmärzlichen, und, um es gerade herauszusagen, mit Mißtrauen und Besorgniß; nicht als ob ich von dem ruhigen und gesetzten Wesen unsers Volkes irgend eine Ruhestörung oder irgend eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit befürchtet hätte; nicht als ob die Namen der Männer, welche die Einladung unterzeichnet haben, keine Gewähr für den guten und friedlichen Verlauf der Volksversammlung geboten hätten, — nein, es war der Character einer solchen Volksversammlung selbst, der mir Besorgniß einflößte.

Vor den Bewegungen des vorigen Jahres sahen wir seit einigen Jahren an derselben Stelle, wo jetzt die Volksversammlung stattfindet, eine Menge Menschen an demselben Tage oder in derselben Woche sich versammeln. Sie strömte hinaus, um sich zu vergnügen und zu erheitern oder auch nach der Temperamentsstimmung zu langweilen. Musik, Gesang und fröhlicher Lärm erfüllte den weiten Raum. Auch Reden wurden gehalten, du lieber Gott in Gnaden! wie zahm! wie unschuldig! wie unbedeutend! Und jetzt an demselben Orte — eine Volksversammlung politischer Natur zur Durchführung der Reichsverfassung! — Es liegt nicht ein oder ein Paar Jahre dazwischen, nein, ein ganzes Jahrhundert!

Es war hier die erste politische Versammlung im Freien. Eine solche hat einen ganz andern Character, als eine Versammlung in einem geschlossenen Raume,

der eine bestimmte Anzahl Menschen fassen kann, oder als eine Zusammenkunft eines politischen Vereins, dessen Mitglieder allein stimmberichtig sind. Jedermann, der Lust hat, zumal an einem Nachmittag eines Festtages, eilt dahin, Kinder und Greise, Lehrburschen, Gesellen und Meister, Schüler und Lehrer, leichtsinnige Burschen, die ihre Zeit nicht hinzubringen wissen, und ächte Patrioten voll Schmerz über den kläglichen Zustand Deutschlands, Halberwachsene, die anfangen, sich um den Staat zu kümmern, und gewiegte Männer, die sich seit langer Zeit mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigt haben, Neugierige — kurz, eine solche Volksversammlung bildet ein Gemisch von aller Art Menschen. Es ist Kern da, aber auch viel Schale. Daß eine ruhige Erwägung der Gegenstände nicht möglich ist, liegt auf der Hand; selten werden die gemessenen Grenzen der Besonnenheit, wie dies die Geschichte des vorhergehenden und jetzigen Jahres auch dem blödesten Auge geoffenbart hat, inne gehalten; vielmehr finden die am Weitesten gehenden Anträge, wenn sie von beredter Zunge und kräftiger Lunge gestellt und unterstützt werden, den meisten Beifall bei der leicht entzündlichen Menge. Ein Beschluß wird gefaßt, der die bunteste und zufälligste Majorität für sich, aber keine nachhaltige Kraft in sich hat. Das Handausheben ist leicht, aber das Ausführen schwer. Der Welt wird aber der Beschluß mitgetheilt als der Ausdruck des festen Volkswillens, er ist aber nur zu oft ein trügender Schein. Wenn indeß zur Ausführung des Beschlusses geschritten wurde, so geschah es meist mit so rohen und gewaltthätigen Mitteln, daß jeder Vernünftige sich darüber empört fühlen mußte. Daher sind die Volksversammlungen in Mißcredit gekommen und das war es, was mich mit Besorgniß erfüllte, daß nämlich auch die erste Probe, die

wir mit einer Volksversammlung im Freien machen, wo die Majorität aus den verschiedensten Elementen zusammengewürfelt ist, den guten Zweck, dem sie gewidmet ist, nicht fördern, durch Ueberstürzung vielmehr hindern würde.

Meine Befürchtungen sind ungegründet gewesen. Die Versammlung verlief ruhig, ja matt, sehr matt. Herr Wibel, der den Vorsitz führte, eröffnete sie mit einer Rede, in der er erst nach einem langen Umschweife, wo er besonders eine Vergleichung der Grundrechte mit den christlichen Geboten ausführte, auf den eigentlichen Gegenstand kam, auf die Durchführung der Reichsverfassung. Die Länge seiner Rede hatte augenscheinlich die Versammlung ermüdet, daher auch die folgenden Redner, die immer denselben Gegenstand mit denselben Gedanken, nur mit etwas andern Worten, behandelten, keine Wirkung machten. Selbst Herr Böckel, den auch das Herz drängte zu sprechen, konnte, obwohl er kurz, kräftig und mit einem Aufwande rhetorischer Mittel, die nur nicht immer glücklich gewählt waren, redete, keinen Eindruck auf das Volk machen. Das Ergebniß der Versammlung war, daß eine sehr lange Adresse nach Frankfurt an die Volksvertreter beschlossen wurde, treu auszuhalten auf dem Platze, auf den das Vertrauen der Nation sie gestellt hätte, und ebenfalls eine Adresse an das hiesige Ministerium, sofort Neuwahlen zu veranstalten, wenn unsere jetzigen Vertreter durch physische oder moralische Gewalt genöthigt werden sollten, ihren Posten zu verlassen. Wenn übrigens Herr Wibel bei der letzten Abstimmung fragte, wie viele tausend Hände sich wohl erhoben hätten, so muß ich erwidern, daß die Zahl der Anwesenden sich höchstens auf Ein Tausend belaufen haben mag.

So ist denn diese Volksversammlung nur eine kleine Welle gewesen in der großen Fluth, die das feststehende Schiff der Reichsverfassung vom Strande heben soll und leider nach den neuesten Vorgängen in Baden zertrümmern wird. Sie legt ein ehrenwerthes Zeugniß für die Unternehmer ab, das oldenburgische Volk zur Mitwirkung für die große Sache des Vaterlandes heranzuziehen, sie war aber, wie sich Keiner verhehlen kann, in dem Nothdrang der Begebenheiten überflüssig. Demonstrationen und Adressen helfen nichts mehr; in dem Kampfe, der sich jetzt entwickelt, entscheiden andere Waffen; und nach meiner Befürchtung wird sich der endliche Sieg dahin neigen, wo die größte materielle Gewalt ist, und, wenn wir auch eine Zeit lang widerstreben, wird uns zuletzt nichts anders übrig bleiben, als uns der Gewalt mit zerfnirschem Herzen zu unterwerfen. Gebe Gott, daß ich Unrecht habe!

II.

Die Wahl der Geistlichen.

(S. 1 u. f.)

Wodurch soll man sich denn Gewissheit über die Tüchtigkeit eines zu wählenden Predigers verschaffen, da, wie gesagt, weder das Probepredigen, noch das Hörensagen einen sichern Maßstab zur Beurtheilung gibt? Dadurch, daß man die vorläufige Entscheidung über die Tauglichkeit eines Geistlichen Sachverständigen und vermöge ihrer Stellung möglichst unparteiischen Leuten überläßt, d. h. dadurch, daß man der Oberkirchenbehörde das Recht zugesteht, Candidaten (etwa 3) vorzuschlagen, zwischen welchen die Gemeinde dann zu wählen habe. In Bezug auf die wissenschaftlich-theologische Bildung der Geistlichen hat man bereits ziemlich allgemein der kirchlichen Behörde das Recht der Prüfung übertragen, und bei allen Wahlen die Bedingung festgestellt, daß nur examinierte und von der Behörde für tüchtig befundene Theologen als Candidaten zugelassen werden dürfen. Warum will man nun der kirchlichen Behörde nicht auch in anderer Hinsicht ein Urtheil, eine Stimme in Bezug auf die Wählbarkeit der Geistlichen einräumen? Warum soll die Kirchenbehörde nicht auch darüber urtheilen, welche Candidaten außer ihrer wissenschaftlichen Bildung auch wegen ihrer practischen Fähigkeiten (als Redner, Seelsorger) zunächst auf die Wahl zu stellen seien? Als Sachverständige hat die Kirchenbehörde darüber offenbar ein sichereres und festeres Urtheil, als die einzelnen Gemeindeglieder, welche sich oft nur zu sehr durch den äußern Schein täuschen lassen; als Behörde, die mit allen Gemeinden und Geistlichen in beständigem Verkehr steht und über Letztere das Aufsichtsrecht ausübt, hat sie ferner die beste Gelegenheit, alle Geistlichen, so wie die besonderen Bedürfnisse der einzelnen Gemeinden kennen zu lernen; während die Gemeinde zunächst doch nur bei einer eintretenden Vacanz Veranlassung findet, sich nach den Geistlichen des Landes umzusehen. — Endlich — und das scheint uns die Hauptsache — steht die kirchliche Behörde als Behörde über den verschiedenen Parteien, hat darum das möglichst unbefangenste Urtheil und bildet so ein nothwendiges Gegengewicht gegen die Partei-Intriegen und Partei-Leidenschaften, die bei einer unumschränkten Wahlconcurrentz naturgemäß hervortreten würden; namentlich, wenn es sich um die Besetzung reich dotirter Pfarrstellen handelt. Wir hätten insofern auch nichts dagegen, wenn der Landessynode, als einer allgemeinen und darum unbefangenen urtheilenden Versammlung das Vorschlagsrecht übergeben würde, wenn nicht andere

Gründe, namentlich die nur periodische Zusammenkunft derselben, dagegen sprächen. Zugleich wünschen wir, daß der Kirchenbehörde eine entscheidende Stimme bei der Wahl zugestanden werde, auch aus dem Grunde, damit die Interessen der Geistlichen (nicht lediglich zu ihrem eigenen Vortheile, sondern vor Allem auch zum Besten der Gemeinde und der Kirche überhaupt) gehörig gewahrt werden. Wir bitten, uns hier nicht mißzuverstehen: wir wissen recht gut, daß bisher bei der Besetzung der Pfarren die Interessen, die Privatwünsche der Geistlichen nur zu sehr berücksichtigt, dagegen die der Gemeinden meistens ganz außer Acht gelassen worden sind. Wir geben gerne zu, daß die Gemeinde nicht für den Prediger da ist, — aber wir wollen auch, daß der Prediger nicht ein Slave der Gemeinde werde. — So sehr wir die vox populi (die Stimme des Volkes), die vox Dei (Gottes Stimme), ehren, so scheint es uns doch durchaus vernünftig, daß neben diesem allgemeinen, oft schwankenden Gottesurtheil auch ein menschliches Gericht vorhanden sei, welches nach bestimmten Regeln und Gesetzen richte. Auch der Geistliche darf, wie jeder Andere, verlangen, daß sein Wirken und Streben von sachverständigen Leuten, von seiner Behörde gewürdigt und zur Anerkennung gebracht, nicht aber lediglich nach der gerade herrschenden Tagesmeinung abgeschätzt und belohnt werde. Man hat mit Recht darüber geklagt, daß die Oberbehörden nicht selten die Beamten, die eine gute Carriere machen wollten, zum Servilismus und zur Heuchelei förmlich nöthigten. Dieselbe Gefahr scheint uns bei der unbegrenzten Volkswahl vorzuliegen: die Gefahr, daß die Geistlichen zu Servilismus gegen das Volk, zur Kriecherei und Charlatanerie hingeleitet werden, denn die Geistlichen sind auch Menschen. Will ein Geistlicher angestellt oder befördert werden, so muß er sehen, die Gunst der Gemeinde sich zu erwerben. Er kann dies vielleicht durch ausdauernde, treue und gewissenhafte Erfüllung seines Amtes erlangen; aber dieser Weg ist schwierig und führt oft doch nicht zum Ziele. Viel leichter ist der andere: durch äußern Schein, durch prunkvolle Reden, durch Nachgiebigkeit gegen die Gemeinde, durch einschmeichelndes Wesen u. d. die Gemeindeglieder zu gewinnen. Wir fürchten, daß bei vielen Geistlichen die ächte Demuth des stillen, unscheinbaren Wirkens verloren gehen, und dagegen, unter dem bewußt oder unbewußt angelegten Mantel der Deffentlichkeit und Freiheit, Eitelkeit und Ehrgeiz sich einschleichen werden.

Es sind nicht immer die Volksbeliebten, welche ihre Pflicht als Geistliche am treuesten erfüllen. Der König von Frankreich sagte zu dem berühmten Kanzelredner Massillon: mit meinen früheren Beichtvätern war ich zufrieden, Sie machen mich unzufrieden. Das wollte

ich, war die Antwort des Bußpredigers. — Wenden wir dies Beispiel auf unsere Verhältnisse an. — Werden unsere Geistlichen mit demselben Muth und Freisinn, wie Massillon, dem für wahr und recht Erkannten nachstreben, auch wider den Willen der Gemeinde? Wird ein armer Prediger, der ganz von der Gnade der Gemeinde abhängt, es wagen, muthig gegen herrschende Vorurtheile und Laster aufzutreten, wohlthätige Unternehmungen z. B. die Mäßigkeitsvereinsache zu unterstützen, wenn er fürchten muß, er zieht sich dadurch Feinde zu, — er gefährdet dadurch sein und seiner Familie Fortkommen? Wir wollen mit diesen Auseinandersetzungen unsern Predigerstand durchaus nicht verdächtigen; sondern nur darstellen, welche Gefahren gemäß der menschlichen Natur und den menschlichen Verhältnissen aus einer unbeschränkten Gemeindegewahl uns hervorzugehen scheinen. Ein practisches Beispiel bietet uns Nordamerika, wo die Geistlichen gänzlich von der Willkür der Gemeinden abhängen. — An vielen Orten reden und thun die schwachen Prediger, was der Gemeinde angenehm ist; und die energischen suchen die Gemeinden in fanatische Aufregung zu bringen und darin zu erhalten, um sich auf diese Weise geltend zu machen. Wollen wir es bei uns auch so haben, erblicken wir in dem Geistlichen nur einen gehorsamen Diener der Gemeinde; — so müssen wir, um consequent zu sein, wie in Amerika bereits geschehen, noch einen Schritt weiter thun: den Prediger nur auf Kündigung oder auf eine gewisse Zeit anstellen und uns das Recht vorbehalten, ihn zu entlassen, wenn er uns nicht mehr gefällt.

Darum, wollen wir erstens einen würdigen Predigerstand behalten, so müssen wir ihm einen Schutz, einen Halt an der Behörde geben, die das Interesse des Pastoren, gegenüber der vielleicht unbegründeten Ungunst der Gemeinden, vertritt, indem sie ihm, falls sie ihn für würdig erachtet, die Aussicht auf Beförderung vermöge ihres Verfassungsrechts offen erhält. —

Die Gemeinde kann sich ferner nicht über Unfreiheit beklagen, daß sie unter den 3 von dem Oberkirchenrath vorgeschlagenen Candidaten zu wählen hat. Denn die Kirchenbehörde ist ihr ja keine fremde, willkürlich aufgedrungene Behörde, sie ist ja auch von ihr eingesetzt und ist der Landesynode immer verantwortlich. Die Kirchenbehörde bildet gleichsam nur einen Ausschuss der Kirche, der darum nothwendig ist, damit die kirchlichen Angelegenheiten rascher und zweckmäßiger geordnet und geregelt werden können. — Daß die Kirchenbehörde am ersten Einsicht und Unparteilichkeit besitze, um tüchtige Geistliche vorzuschlagen, ist schon vorher nachgewiesen. Daß übrigens auch sie irren kann, ist gewiß,

und darum möchten wir in dem Falle, daß keiner der 3 vorgeschlagenen Candidaten der Gemeinde gefiele, die Appellation an die nächste Landesynode gestattet wissen, mit Angabe der dann von dieser zu prüfenden Gründe für die Ablehnung. —

Bevor der Oberkirchenrath seine Candidaten aufstellt, möchte es ferner zweckmäßig sein, wenn er vorher mit dem Kirchenrathe oder dem Presbyterium der bestimmten Gemeinde in Berathung trete, um deren Wünsche möglichst zu berücksichtigen. — Die ganze Gemeinde in allen ihren einzelnen Gliedern hat immer das wichtige Recht, ihre Neigungen und Wünsche, selbst solche, die zunächst nicht kirchlicher Art sind, dadurch geltend zu machen, daß sie zwischen den 3 Candidaten ohne weitere Angabe von Gründen den wählen kann, der ihr gerade zusagt. Sagt ihr keiner von den dreien zu, so hat sie in dem Falle, daß ihre Abneigung eine wirklich begründete ist, Hülfe von der Synode zu erwarten; ist ihre Abneigung nur eine zufällige, nur auf äußere, unwesentliche Punkte basirt, so ist es, wie mir dünkt, ihre Pflicht, auf solche, wenn auch angenehme Nebenrücksicht zu verzichten und dem Beschlusse der Kirche, von der sie ja einen integrierenden Theil bildet, sich zu unterwerfen. — Letzteres gilt auch für den bei einer solchen Wahl in der Minorität bleibenden Theil der Gemeinde: er kann sich mit dem Gedanken beruhigen, daß ein Prediger, den die Kirchenbehörde vorgeschlagen hat, kein unwürdiger Mann sein könne, wenn er gleich und vielleicht nur durch die Parteiintriguen der Majorität durchgesetzt worden sei. —

Durch diese Theilung der Wahlberechtigung zwischen der Kirchenbehörde (resp. Landesynode) und den Gemeinden — scheint uns der doppelten Beziehung des geistlichen Amtes entsprochen, das (nach Hase) einerseits der ganzen Kirche, andererseits einer bestimmten Gemeinde angehört.

Aus amtlichen Berichten.

Die letzten Nachrichten von unsern Truppen im Sunde witt reichen bis zum 10. d. M. Sie leiden freilich mehr, wie im vorigen Jahre, an Wechselfiebern, doch treffen schon Reconvalescenten aus Altona wieder ein. — Die Hautboisten sind aus den Bivouaks ähnlichen Cantonnements der Infanterie weiter zurück in die Nähe des Stabsquartiers verlegt und bequemer untergebracht worden.

Bis soweit ist Alles noch ruhig, und die Armirung der Verschanzungen auf den Düppeler Höhen schreitet vorwärts.

Oldenburg. Am nächsten Montag, den 21., findet die Wahl der Wahlmänner statt. Um einer Wiederholung der bei früheren, gleichen Wahlen bemerkten Zersplitterung der Stimmen vorzubeugen, wodurch das Ergebniß dem Spiel des bloßen Zufalls überlassen wird, so erscheint es sehr zweckmäßig, ja nothwendig, daß sich recht viele Wähler auf die nämlichen Personen vereinigen. Um dies zu erreichen, haben einige Bürger der Stadt die folgende Liste zusammengestellt und verbreiten dieselbe mit dem Wunsche, daß sie, so weit nicht die Ueberzeugung des Einzelnen entgegensteht von recht vielen Wählern unverändert berücksichtigt werden möge:

Ballin, Kaufm., Langenstraße. v. Beaulieu, Assessor. Becker, Advocat. Berndt, Buchhändler. Breier, Rector. Büsing, Klemper. Busch, Sattler. v. Finckh, D.-G.-Assessor. Glauert, Tischler. Goens, Lohgerber. Greverus, Amtmann. Gröning, Pastor. Grote, Auditor. v. Harten, Advocat. Hegeler, Rathsherr. Hoffmann, Advocat. Hoyer, Rathsherr. Jnhülsen, Tischler. Käwer, Uhrmacher. E. Kläemann jun., Kaufmann. Lipsius, Revisor. Lübken, Gymnasial-Lehrer. Meinardus, Intendant. Meyer, Kupferstecher. Meyer jun., Zimmermeister. Propping, Rathsherr. Runde, Ministerial-Assessor. Schäfer, Essigbrauer. Schröder, Rathsherr. Schuber, Sattler. Schulze, Lohgerber. Strackerjan, Reg.-Secretair. Wechsler, Rabbiner. Wöbken, Stadtdirector.

Kirchennachricht.

Vom 12. bis 18. Mai sind in der Oldenburger Gemeinde

1. Copulirt. 55) Carl August Christian Hunkof und Anna Gesine Wilhelmine Baars, Heil. Geistthor. 56) Johann Hinrich Anton Kaiser und Marie Catharine Dubme, Heil. Geistthor. 57) Hinrich Wilhelm Witte und Gesche Margarethe Scheide, Haarenthor. 58) Johann Hinrich Wille und Gesche Margarethe Nidder geb. Wienholt, Eversten. 59) Dietrich Heinrich Ludwig Meyer und Johanne Catharine Söning, Eversten. 60) Weber Johann Wilhelm Rienaber und Anna Catharine Margarethe Hagesfert, Dfenersfeld. 61) Johann Schleppe und Catharine Sophie Margarethe Meyer, Donnersthor.

2. Getauft. 140) Carl Heinrich Gerhard Büsing, Oldenburg. 141) Ida Sophie Wilhelmine Wendt, Heil. Geistthor. 142) Susanne Marianne Caroline Auguste Doting, Haarenthor. 143) Helene Olmanns, Behnersfeld. 144) Christian Albert Binzent Trentepohl, Oldenburg. 145) Christian Wilhelm Georg Witte, Haarenthor.

3. Beerdigt. 126) Catharine Margarethe Ahlers geb. Dierloch, Metjendorf, 36 J. 127) Tischlermeister Hermann Nicolaus Subr, Oldenburg, 49 J. 128) Johann Gerhard Kröger, Oldenburg, 40 J. 10 M.

Gottesdienst in der Lambertikirche.

Am Sonntage, den 20. Mai.
Vorm. (Auf. 8 Uhr.) Herr Collaborator Arens.
Vorm. (Auf. 9½ Uhr.) Herr Hülfspred. Starbt.
Nachm. (Auf. 2 Uhr.) Herr Candidat Töpken.

Briefstasche.

Gespräch zwischen ic. über die Synode — in der nächsten Nummer.

Der

Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Erster Jahrgang.

Er scheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagshandlung angenommen.

Das neue deutsche Ministerium.

Man weiß nicht mehr, ob man über die Ernennung des neuen Ministeriums in Frankfurt lachen oder weinen soll. Daß ein Mann, der durch seine selbstständigen Anträge und Unteranträge stets das Haus zur Heiterkeit brachte, daß der Parlamentschläfer, ein türkischer Pascha, auf der höchsten Stufe der Macht in Deutschland stehen, wirkt durch den Contrast so energisch auf die Lachmuskeln, daß das Parlament bei der Verkündigung in ein allgemeines Gelächter ausbrach, dem gewiß mancher Zeitungsleser beige stimmt haben wird. Aber die Sache hat auch eine sehr ernste Seite. Abgesehen von dem Hohn und Spott, der in der Ernennung eines solchen Ministeriums zu liegen scheint, wird die Krisis, in der sich die Verfassungsfrage befindet, dadurch aufgehalten und hingezögert, während das preussische Ministerium mehr Boden und Festigkeit gewinnt, und vor Allem Zeit. Denn Zeit gewonnen, Alles gewonnen. Und wenn auch das Ministerium ein Opfer seiner Unfähigkeit und Lächerlichkeit in wenig Tagen werden wird, und wahrscheinlich schon gefallen ist, während ich dies schreibe, so sind doch ein Paar Tage, die in jetziger Zeit kostbar sind, verloren gegangen, und was am schlimmsten ist, die Centralgewalt hat an Ansehen und Würde bei allen Parteien unermesslich viel verloren. — Wir lassen hier eine Charakteristik der drei Minister Grävell, Detmold und Merk folgen, wie sie in den „Brustbildern aus der Paulskirche“ steht.

Grävell, Doctor und geheimer Justizrath aus Frankfurt a. d. Oder, plänkelt mit selbstständigen Anträgen außerhalb der Linie und plänkelt sehr unglücklich. Er ist als Commentator des preussischen Landrechts von lebhafter

schriftstellerischer Thätigkeit gewesen. Allein in der Paulskirche will seine juristische Auslegungs- und Anwendungs geschicklichkeit, mit welcher er alle Gesetzesvorschläge umarbeitend und verbessernd durchkreuzt, für veraltet, wenn nicht für lächerlich gelten. Bei der Gelegenheit der Grundrechte — wie viel Sätze, so viel auch Grävell'sche Verbesserungsanträge. Wenn sie dann, wie es stets geschah, bei der Berathung von dem Hause ununterstützt blieben und höchstens eine „allgemeine Heiterkeit“ hervorriefen, sah man im rechten Centrum einen alten Herrn das rothe Vollmonds Gesicht unwirsch hinter dem aufgelegten Arme verbergen und die rechte Hand faßte zornig in das weiße buschige Kopshaar. In das eigene leider nur — denn dieses Klauen war auf die unverständigen Köpfe der ganzen Versammlung gemünzt. Die Casinopartei, zu der Grävell gehörte, verlor dies originelle Mitglied wahrscheinlich nur darum, weil es dessen Anträgen zu wenig Beachtung schenkte, und so wuchs die Partei Vincke um einen Namen. Allein die Manöver des ehrenwerthen Mitgliedes für den dreizehnten schlessischen Bezirk sind jeder Parteitaktik widersprechend, denn sie geben fortwährende Blößen. Uebrigens ist es eine der schalkhaftesten Unterhaltungen, die man seinem Auge verschaffen kann — denn bis zum Gehörtwerden dringt Grävells Streben fast nie hindurch — eine ganz köstlich gelaunte Versammlung und vor ihr auf der Tribüne einen glühenden Mann zu erblicken, welcher eben nur durch seinen grimmigen Ernst und mit der allerkomischsten Widerwilligkeit so viele und so lachende Unruhe erweckt.

Detmold aus Hannover ist aus dem linkesten Hannoveraner ein Deutscher von der äußersten Rechten geworden. Sein Humor ist jetzt nach einer Seite gelenkt, als wär' er wider seinen eigenen Ursprung gerichtet. Als